ETFS Foreign Exchange Limited

(Gegründet und eingetragen in Jersey gemäß dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Nummer 103518. Beaufsichtigt von der Jersey Financial Services Commission).

Eingetragener Sitz: Ordnance House, 31 Pier Road, St. Helier, Jersey JE4 8PW

8 Mai 2015

Revidierte Mitteilung über das vorgeschlagene Delisting von 18 Klassen der Collateralised Currency Securities, die von ETFS Foreign Exchange Limited (der "Emittent") ausgegeben wurden, sowie das anschließende Relisting von zehn dieser Klassen der Collateralised Currency Securities.

Einführung

Die Mitteilung, dass an der Deutschen Börse die Aufhebung der Börsennotierung für bestimmte, vom Emittenten ausgegebene Wertpapierklassen mit Wirkung ab dem 26. Mai 2015 beantragt worden ist (das "**Delisting"**), wurde den Anlegern ursprünglich am 26. Februar 2015 erteilt (die "**ursprüngliche Mitteilung"**).

In der ursprünglichen Mitteilung wurde erläutert, dass jedes Wertpapier, das von diesem Delisting betroffen ist, an mindestens einem weiteren europäischen Börsenplatz notiert bleibt.

Angesichts der Anlegernachfrage und nach Überprüfung der vom Delisting betroffenen Wertpapiere haben die Direktoren beschlossen, dass sie, sobald das Delisting in Kraft tritt, für zehn Wertpapierklassen, die vom Emittenten ausgegeben wurden, eine Wiedernotierung an der Deutschen Börse beantragen werden (das "Relisting"). Das Relisting tritt voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft und ist weiterhin von der förmlichen Börsenzulassung der Deutschen Börse abhängig.

Anhang 1 zu diesem Schreiben mit dem Titel "Von dem Delisting betroffene Wertpapiere & beibehaltene Börsennotierungen" gibt Aufschluss über die Wertpapiere, für die die Aufhebung der Börsenzulassung an der Deutschen Börse beantragt wird, sowie den Börsenplatz/die Börsenplätze, an dem/denen diese Wertpapiere nach Inkrafttreten des Delisting notiert bleiben.

Anhang 2 zu diesem Schreiben mit dem Titel "Von dem Relisting betroffene Wertpapiere" gibt Aufschluss über die zehn Wertpapiere, für die anschließend eine Wiedernotierung an der Deutschen Börse beantragt wird, sowie die zusätzlichen Börsenplätze, an denen die Wertpapiere nach Inkrafttreten des Relisting ebenfalls notiert bleiben.

Gründe für das Delisting

ETF Securities ist darum bemüht, Wertpapiere an Börsenplätzen zu handeln, an denen eine ausreichende Nachfrage vorherrscht, konzentrierte Liquidität vorhanden ist und ein Handel zu engen Geld-Brief-Spannen möglich ist. Zu diesem Zweck überprüft ETF Securities regelmäßig die den Anlegern zur Verfügung stehenden Wertpapiere und die Börsen, an denen sie notiert sind.

Die Direktoren haben beschlossen, die Aufhebung der Börsennotierung bestimmter, vom Emittenten ausgegebener Wertpapiere an der Deutschen Börse zu beantragen, um die Liquidität dieser Wertpapiere auf eine kleinere Anzahl von Börsenplätzen zu konzentrieren und Spreads zu reduzieren, anstatt weiterhin Notierungen an mehreren Börsen mit geringeren Handelsvolumen zu verfolgen. Jedes Wertpapier, das von diesem Delisting betroffen ist, bleibt an mindestens einem weiteren europäischen Börsenplatz notiert. Weitere Angaben zu dem Börsenplatz/den Börsenplätzen, an

dem/denen die Wertpapiere notiert bleiben, finden Sie in Anhang 1 unter "Beibehaltene Börsennotierungen".

Gründe für das anschließende Relisting

Im Anschluss an die Erteilung der ursprünglichen Mitteilung hat die Anlegernachfrage zu einer Neubewertung des Delisting geführt. Die Direktoren haben folglich beschlossen, für zehn Klassen der Collateralised Currency Securities unmittelbar nach dem Delisting ein Relisting an der Deutschen Börse zu beantragen. Das Relisting tritt voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft und ist weiterhin von der förmlichen Börsenzulassung der Deutschen Börse abhängig.

Auf Grundlage des vorgenannten Zeitrahmens besteht zwischen dem Delisting und dem Relisting ein Zeitraum von mindestens einem Tag, währenddessen die zehn vom Emittenten ausgegebenen Wertpapierklassen, die vom Relisting betroffen sind, nicht an der Deutschen Börse notiert sind. Der Emittent geht davon aus, dass in diesem Zeitraum an der Börse Stuttgart Liquidität bereitgestellt wird. Weitere Angaben zu den Wertpapieren, für die ein Antrag auf Relisting gestellt wird, sowie den zusätzlichen Börsenplätzen, an denen diese Wertpapiere ebenfalls notiert werden, finden Sie in Anhang 2.

Infolge des Delisting oder des Relisting kommt es zu keiner Schließung von Wertpapierklassen des Emittenten.

Zeitlicher Rahmen

Das Delisting tritt am 26. Mai 2015 nach Handelsschluss an der Deutschen Börse in Kraft (das "Datum des Inkrafttretens des Delisting").

Nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting wird für zehn Wertpapierklassen, die vom Emittenten ausgegeben wurden, ein Antrag auf Relisting gestellt. Die Relistings werden voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 erfolgen und sind weiterhin von der förmlichen Börsenzulassung seitens der Deutschen Börse abhängig.

Auswirkungen des Delisting

Sie können Ihre Wertpapiere vom Datum dieses Schreibens bis zum Datum des Inkrafttretens des Delisting weiterhin an der Deutschen Börse handeln.

Nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting können Sie die von dem Delisting betroffenen Wertpapiere weiterhin halten, aber nicht mehr an der Deutschen Börse verkaufen. Stattdessen können Sie Ihre Wertpapiere künftig an der anderen Börse verkaufen, an der sie weiterhin notiert sind. Der Handel an einer anderen Börse kann jedoch zusätzliche Kosten verursachen.

Auswirkungen des Relisting

Sollten Sie Wertpapiere aus einer der zehn Wertpapierklassen halten, für die ein Antrag auf Relisting gestellt wird, können Sie die Wertpapiere nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting mindestens einen Tag nicht an der Deutschen Börse handeln. Der Emittent geht davon aus, dass in diesem Zeitraum an der Börse Stuttgart Liquidität bereitgestellt wird. Das Relisting tritt voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft.

Anleger, die von dem Relisting betroffene Produkte halten, müssen keine Maßnahmen ergreifen und können ihre Wertpapiere weiter halten. Allerdings ist es möglicherweise ratsam, dass Sie Ihren Broker/Anlageberater konsultieren, um sich zu informieren, wie Sie Zugang zu einem alternativen Börsenplatz bekommen, falls Sie Ihre Wertpapiere in dem Zeitraum zwischen dem Delisting und Relisting verkaufen möchten. Sobald das Relisting in Kraft tritt, können diese Produkte wieder normal

an der Deutschen Börse und den in Anhang 2 aufgeführten zusätzlichen Börsenplätzen gehandelt werden, an denen diese Produkte notiert werden.

Weitere Informationen für die Inhaber der von dem Delisting an der Deutschen Börse betroffenen Wertpapiere

Bei den acht Wertpapieren, deren Börsennotierung auf Dauer aufgehoben wird, müssen die Zertifikate mit deutscher ISIN nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting wieder in die ursprünglichen Jersey ISIN Papiere umgewandelt werden, damit sie an einer alternativen Börse verkauft werden können. Clearstream wird im Rahmen dieses Prozesses die Zertifikate mit deutscher ISIN gegen die Wertpapiere mit ISIN aus Jersey eintauschen, die Clearstream in Ihrem Namen hält.

Dieser Tausch von Zertifikaten mit deutscher ISIN in Wertpapiere mit ursprünglicher ISIN aus Jersey ist mit bestimmten Kosten verbunden. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass der Emittent über einen Zeitraum von zwei Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting die standardmäßigen Umtauschgebühren übernehmen wird, die Anlegern bei einem solchen Umtausch entstehen.

Nach diesem zweimonatigen Zeitraum müssen Anleger für ihre Umtauschgebühren und sonstigen Kosten, die ihnen beim Handel an einem anderen Börsenplatz entstehen, selbst aufkommen.

Sie sollten bezüglich der Folgen, die sich aus dem Halten der Wertpapiere in Form von Wertpapieren mit ISIN aus Jersey anstelle von Zertifikaten mit deutscher ISIN ergeben, Ihren eigenen Anlageberater zurate ziehen.

Die vom Relisting betroffenen Wertpapiere stehen nach dem Inkrafttreten des Relistings wieder zum Handel an der Deutschen Börse zur Verfügung. Deshalb wird davon ausgegangen, dass ein Umtausch in Wertpapiere mit ursprünglicher ISIN aus Jersey nicht erforderlich ist, sofern Sie nicht Zugang zu einem der in Anhang 2 dieses Schreibens genannten alternativen Börsenplätze erhalten möchten.

Erforderliche Maßnahmen

Sie müssen in Bezug auf diese Mitteilung keine Maßnahmen ergreifen. Falls Sie Wertpapiere halten, deren Börsennotierung auf Dauer aufgehoben wird, sollten Sie jedoch Ihren Broker/Anlageberater konsultieren, um zu erörtern, wie Sie nach dem Delisting künftig Zugang zu anderen Börsenplätzen erhalten oder ob vor dem Datum des Inkrafttretens des Delisting ein Verkauf Ihres Bestands ratsam wäre.

Falls Sie von dem Relisting betroffene Wertpapiere halten, können Sie Ihren Broker/Anlageberater konsultieren, um zu erörtern, ob Sie sich um Zugang zur Börse Stuttgart bemühen sollten, um Liquidität zu erlangen, falls Sie Ihre Wertpapiere nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting und vor dem Datum des Inkrafttretens des Relisting verkaufen möchten.

Weitere Informationen

Anhang 3 dieses Schreibens bietet Ihnen Antworten auf einige der wesentlichen Fragen, die Anleger unseres Erachtens in Zusammenhang mit dem Delisting und Relisting haben werden.

Weitere Informationen sind außerdem auf der Website von ETF Securities unter www.etfsecurities.comerhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Joseph Roxburgh
Direktor
Im Namen von
ETFS Foreign Exchange Limited

Anhang 1

VON DEM DELISTING BETROFFENE WERTPAPIERE & BEIBEHALTENE BÖRSENNOTIERUNGEN

Wertpapier	Deutsche ISIN	Beibehaltene Börsennotierungen	Börsenkürzel für beibehaltene Börsennotierungen	ISIN an beibehaltenen Börsenplätzen
ETFS Long NZD Short EUR	DE000A1EK0T6	Borsa Italiana	EUNZ	JE00B3YQ2Z39
ETFS Short NZD Long EUR	DE000A1EK0U4	Borsa Italiana	NZEU	JE00B3XFPZ25
ETFS Short NOK Long EUR	DE000A1DFSH6	Borsa Italiana	NOEU	JE00B3LGQQ51
ETFS Short CAD Long EUR	DE000A1EK0S8	Borsa Italiana	CADE	JE00B3WRF594
ETFS Short SEK Long EUR	DE000A1DFSK0	Borsa Italiana	SEEU	JE00B3NXB475
ETFS Short AUD Long EUR	DE000A1EK0Q2	Borsa Italiana	AUEU	JE00B3QSB726
ETFS Long GBP Short EUR	DE000A1DFSC7	Borsa Italiana	EUGB	JE00B3LXVB68
		Borsa Italiana	EUJP	JE00B3MWC642
ETFS Long JPY Short EUR	DE000A1DFSE3	Euronext		
ETFS Long SEK Short EUR	DE000A1DFSJ2	Borsa Italiana	EUSE	JE00B3MQG751
ETFS Long CAD Short EUR	DE000A1EK0R0	Borsa Italiana	ECAD	JE00B3SX2K59
ETFS Long AUD Short EUR	DE000A1EK0P4	Borsa Italiana	EUAU	JE00B3XGSP64
ETFS Long NOK Short EUR	DE000A1DFSG8	Borsa Italiana	EUNO	JE00B3MRDD32
ETFS Long CHF Short EUR	DE000A1DFSA1	Borsa Italiana	EUCH	JE00B3MR2Q90

		Borsa Italiana	JPEU	JE00B3KNMS14
ETFS Short JPY Long EUR	DE000A1DFSF0	Euronext		
ETFS Short USD Long EUR	DE000A1EK0W0	Borsa Italiana	USEU	JE00B3SBYQ91
ETFS Long USD Short EUR	DE000A1EK0V2	Borsa Italiana	EUUS	JE00B3RNTN80
ETFS Short CHF Long EUR	DE000A1DFSB9	Borsa Italiana	CHEU	JE00B3L54023
ETFS Short GBP Long EUR	DE000A1DFSD5	Borsa Italiana	GBEU	JE00B3MVPQ29

Anhang 2

VON DEM RELISTING BETROFFENE WERTPAPIERE

Vom Antrag auf Wiedernotierung an der Deutschen Börse betroffene Wertpapiere

Wertpapier	Deutsche ISIN	Zusätzliche Börsenplätze, an denen diese Wertpapiere ebenfalls notiert werden	
		Borsa Italiana	
ETFS Long JPY Short EUR	DE000A1DFSE3	Euronext	
ETFS Long SEK Short EUR	DE000A1DFSJ2	Borsa Italiana	
ETFS Long CAD Short EUR	DE000A1EK0R0	Borsa Italiana	
ETFS Long AUD Short EUR	DE000A1EK0P4	Borsa Italiana	
ETFS Long NOK Short EUR	DE000A1DFSG8	Borsa Italiana	
ETFS Long CHF Short EUR	DE000A1DFSA1	Borsa Italiana	
		Borsa Italiana	
ETFS Short JPY Long EUR	DE000A1DFSF0	Euronext	
ETFS Short USD Long EUR	DE000A1EK0W0	Borsa Italiana	
ETFS Long USD Short EUR	DE000A1EK0V2	Borsa Italiana	
ETFS Short CHF Long EUR	DE000A1DFSB9	Borsa Italiana	

Anhang 3

KERNFRAGEN

A. ALLGEMEIN

- Warum werden einige Wertpapiere nicht mehr an der Börse notiert (Delisting)?

ETF Securities führt regelmäßig eine Überprüfung seiner Produkte durch. Im Rahmen dessen wurden die Notierungen der ETFS Foreign Exchange Limited an der Deutschen Börse geprüft. An der Börse notiert werden sollen Produkte mit ausreichendem Umfang, konzentrierter Liquidität und einer engen Geld-Brief-Spanne. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung zum Delisting einiger, von ETFS Foreign Exchange Limited ausgegebener Wertpapiere, die an der Deutschen Börse notiert sind, getroffen. So soll sichergestellt werden, dass sich die Liquidität statt auf eine große Anzahl von Notierungen mit niedrigen Volumen auf eine kleinere Anzahl von Notierungen konzentriert und die Spreads verringert werden. Die Beibehaltung von Notierungen mit geringen Handelsvolumen ist problematisch für unsere Kunden, da die Liquidität der gewünschten Produkte reduziert ist und ein Handel in den Produkten teuer ist.

- Warum wird für einige dieser Wertpapiere anschließend ein Relisting beantragt?

Angesichts der Anlegernachfrage und nach Überprüfung der 18 vom Delisting betroffenen Wertpapiere haben wir beschlossen, für zehn Wertpapierklassen so bald wie nach dem Inkrafttreten des Delisting möglich eine Wiedernotierung an der Deutschen Börse zu beantragen. Wir gehen davon aus, dass dieses Relisting am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft tritt (vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung seitens der Deutschen Börse).

- Sind die vom Delisting betroffenen Wertpapiere weiterhin an einer Börse notiert?

Alle Wertpapiere bleiben an mindestens einer weiteren europäischen Börse notiert. Genauere Angaben zu der weiteren Börse, an der die Börsennotierung beibehalten wird, sowie den betreffenden ISINs und Börsencodes sind der Tabelle in Anhang 1 dieses Dokuments zu entnehmen.

- Werden die Wertpapiere nicht mehr an der Börse notiert, weil Emittent oder Klasse geschlossen werden?

Nein. Das Delisting der Wertpapiere steht nicht mit einer Schließung einer der Klassen oder der ETFS Foreign Exchange Limited in Zusammenhang.

- Wann tritt das Delisting in Kraft?

Über die betreffenden Börsen wurde die Absicht zum Delisting mit einer dreimonatigen Frist bekannt gegeben. Das Delisting tritt am 26. Mai 2015 in Kraft.

- Welche Wertpapiere sind vom Antrag auf Relisting betroffen?

Die Liste der zehn vom Relisting betroffenen Wertpapiere finden Sie in Anhang 2 dieses Dokuments.

- Wann tritt das Relisting für die zehn betroffenen Wertpapierklassen in Kraft?

Wir gehen davon aus, dass das Relisting am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft tritt. Dies ist von der Genehmigung der Deutschen Börse abhängig.

- Was geschieht bei den zehn vom Relisting betroffenen Wertpapierklassen zwischen dem Delisting und dem Relisting?

Wir werden die Wiedernotierung so bald wie nach dem Delisting möglich beantragen. Zwischen dem Delisting und dem Relisting wird ein Zeitraum von mindestens einem Tag liegen. Wir gehen davon

aus, dass in diesem Zeitraum an der Börse Stuttgart und an den in Anhang 2 aufgeführten anderen Börsenplätzen, an denen diese Wertpapiere notiert sind, Liquidität bereitgestellt wird.

- Heißt das, dass ETF Securities sich aus diesen Märkten zurückzieht?

ETF Securities engagiert sich für eine Börsennotierung in den Märkten, in denen die Produkte gut angenommen werden. Dies lässt sich am Handelsvolumen ablesen. Die auf Dauer nicht mehr notierten Produkte weisen sehr geringe Handelsvolumen auf, daher soll sichergestellt werden, dass die Liquidität an einem anderen Handelsplatz, wo die Wertpapiere weiterhin gehandelt werden, gesteigert werden kann.

- Wurden die Produkte wegen ihres geringen verwalteten Vermögens ausgewählt?

Nein. Das oberste Entscheidungskriterium ist die bessere Liquidität für Kunden.

- Heißt das, dass zukünftig noch weitere Produkte nicht mehr an der Börse notiert werden?

ETF Securities verfolgt das Ziel, Liquiditätszentren zu schaffen, um für unsere Produkte am jeweiligen Handelsplatz eine ausgezeichnete Liquidität zu sichern. Es handelt sich also um eine Rationalisierung der Börsennotierungen zugunsten der Anleger. Diese steht in keinerlei Zusammenhang mit etwaigen zukünftigen Entscheidungen über ein mögliches Delisting weiterer Produkte.

B. AUSWIRKUNGEN FÜR ANLEGER

- Welche Auswirkungen hat dies für Anleger?

Wir haben die Auswirkungen für Anleger genau untersucht, um mögliche Bedenken ausräumen zu können. Unserer Einschätzung nach wird das Delisting aus den folgenden Gründen nur begrenzte Auswirkungen für Anleger haben:

- Das beabsichtigte Delisting und Datum des Inkrafttretens wurde am 26. Februar 2015 an der Börse bekannt gegeben, sodass Anleger ihre Positionen innerhalb dieser dreimonatigen Frist verkaufen und dabei von der üblichen Liquidität der Market Maker profitieren können.
- Die meisten Anleger können diese Produkte über ihren Broker an einer anderen Börse handeln.
- Was muss ich beachten, bevor das Delisting in Kraft tritt, wenn ich Wertpapiere halte, die auf Dauer nicht mehr notiert werden?

Die Wertpapiere können während der dreimonatigen Frist wie gewohnt gehalten und gehandelt werden.

Anleger, die Produkte halten, die nicht wieder notiert werden, sollten sich an ihren Broker/Berater wenden, um zu besprechen, ob sie nach dem Delisting Zugang zu den Börsen erhalten, an denen die Wertpapiere weiterhin notiert sind, und welche Kosten in diesem Zusammenhang anfallen. Alternativ empfiehlt es sich möglicherweise, die Wertpapiere innerhalb der dreimonatigen Frist an der Heimatbörse zu verkaufen, um später anfallende Zusatzkosten für das Halten und Handeln der Wertpapiere an einer anderen Börse zu vermeiden.

- Was muss ich vor dem Inkrafttreten des Delisting tun, wenn ich Wertpapiere halte, für die ein Relisting beantragt wird?

Anleger, die Produkte halten, für die ein Relisting beantragt wird, müssen keine Maßnahmen ergreifen. Allerdings ist es für diese Anleger möglicherweise ratsam, sich an ihren Broker/Anlageberater zu wenden, um zu besprechen, wie sie Zugang zu einem alternativem Börsenplatz bekommen, falls sie ihre Wertpapiere in dem Zeitraum zwischen dem Delisting und dem Relisting verkaufen möchten. Sobald das Relisting in Kraft tritt, können diese Produkte ganz normal an der Deutschen Börse gehandelt werden.

- Wie kann ich die Wertpapiere verkaufen, wenn das Delisting bereits in Kraft getreten ist?

Die acht nicht vom Relisting betroffenen Wertpapiere können weiterhin gehalten werden, allerdings müssen diese an einer der Börsen verkauft werden, wo sie weiterhin notiert sind. Der Verkauf an Ihrer Heimatbörse ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund können sich die Kosten für das Halten und den Verkauf erhöhen, ein Verkauf an einem bestimmten Datum ist jedoch nicht erforderlich. Wenn Sie Ihre Wertpapiere zurzeit an der Deutschen Börse als deutsche ISIN Zertifikate handeln, müssen diese wieder in Jersey ISIN Papiere umgewandelt werden, damit diese nach dem Delisting an einer alternativen Börse verkauft oder übertragen werden können. Hier fallen Zusatzkosten an. In einem Zeitraum von zwei Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting (26. Mai 2015 – 27. Juli 2015) übernimmt ETFS Foreign Exchange Limited die marktüblichen Kosten für die Umwandlung deutscher ISIN Zertifikate in die ursprünglichen Jersey ISIN Papiere. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Papiere weiterhin gehandelt werden, allerdings ist der Anleger selbst für die bei der Umwandlung in Jersey ISIN anfallenden Kosten verantwortlich.

- Wie komme ich als Anleger an diese nicht mehr notierten Produkte? Entstehen Zusatzkosten?

Anleger können Produkte außerhalb ihres Heimatmarktes handeln. Dazu bitten Sie Ihren Broker, die Order in Ihrem Namen auszuführen. ETF Securities kann Ihnen keine Auskünfte über die Entgelte und Courtagen der Broker geben, im Allgemeinen sollten jedoch, wenn überhaupt, keine wesentlichen Zusatzkosten entstehen.

Weitere Informationen stehen auf der Website von ETFS Foreign Exchange Limited zur Verfügung: www.etfsecurities.com oder auf Anfrage per E-Mail an: info@etfsecurities.com